



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend Bouffier-Brief an RWE öffnete Tür für Schadensersatzklage

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die nach den Betriebsstilllegungsanordnungen vom März 2011 auf Schadensersatz klagenden Energieversorgungsunternehmen auf den Brief des Hessischen Ministerpräsidenten Bouffier vom 13. Juni 2011 an den damaligen Vorstandsvorsitzenden von RWE, Dr. Jürgen Großmann, stützen.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass der Ministerpräsident mit seinem Schreiben vom 13. Juni 2011 zum Nachteil des Landes Hessen handelte, denn der genannte Brief öffnete den Energieversorgungsunternehmen die Tür zur Schadensersatzklage.
3. Der Landtag stellt abschließend fest, dass das genannte Schreiben des Ministerpräsidenten entgegen anderslautenden Auffassungen rechtliche Bedeutung hat. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof führt den Brief in seinen Entscheidungsgründen zu den Zwischenurteilen vom 4. Juli 2012 auf. Dort urteilt der VGH, dass die Klage von RWE auf Feststellung, dass die Anordnung des Landes zur Stilllegung der beiden Kraftwerksblöcke Biblis A und B rechtswidrig war, zulässig ist (Zwischenurteile 6 C 824/11.T und 6 C 825/11.T).

Wiesbaden, 27. Januar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel